

Wartungsvertrag

Zwischen

Auftragnehmer: tiku Fensterbau GmbH – Mühlenstr. 70 – 49824 Emlichheim (tiku)

und

Auftraggeber:

für das Objekt:

Der Wartungsvertrag erstreckt sich auf die Wartung von:

*(Anzahl der Fenster, Fenstertüren, Sichtschutzanlagen, Haustüren usw.)
(Lage im Objekt, Stockwerk usw.; ggf- gekennzeichnete Pläne beifügen)*

Die bezeichneten Bauteile wurden hergestellt, geliefert und montiert von: Montagezeitpunkt

(Firma bzw. Firmen, falls bekannt)

(Datum bzw Baujahr)

§ 1 Leistungen

1. tiku übernimmt hiermit die Verpflichtung, während der Vertragsdauer die oben genannten Bauteile zu warten. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Vertragsleistungen:
 - a.) **Beschläge**
 - aa Festigkeit prüfen (Verschraubung, Risse, Abrieb und Verschleiß)
 - ab Flügel in der Gängigkeit neu einrichten
 - ac Beschläge ölen, bewegliche Teile fetten
 - b.) **Dichtungsprofile**
 - ba Prüfen der Flügelfalzdichtungen
 - bb Eckverbindungen prüfen
 - c.) **Verglasung**
 - ca Kontrolle der Glasabdichtung
 - cb Prüfung auf Glasschäden
 - d.) **Konstruktion und Oberfläche**
 - da Eckverbindungen prüfen
 - db Prüfung der Entwässerungsöffnungen

- dc Konstruktionsfugen prüfen
- de Optische Prüfung der Oberfläche bzw. Oberflächenbeschichtung

e.) Bauanschlussfugen

fa Prüfung der Dichtheit der Anschlussfugen an andere Bauteile

2. Wartungsarbeiten Rollladenanlagen:

- a) Prüfung auf sichtbaren Verschleiß
- b) Endlager einstellen bei motorischem Antrieb
- c) Lauf der Lamellen in Auf- und Abrollung

3. Sonstige Wartungsarbeiten:

§ 2 Leistungen gegen gesonderte Berechnung

1. Nicht eingeschlossen ist die Behebung von Schäden, die auf äußere mechanische Einwirkung und/oder auf unsachgemäße Nutzung und Behandlung zurückzuführen sind, und/oder Arbeiten, die im Anschluss an Fremdleistungen anderer Auftragnehmer erbracht werden müssen.

2. Zusätzliche Arbeiten wie zum Beispiel

das Auswechseln schadhafter Beschläge
der Austausch von Dichtungen
der Austausch schadhafter Verglasungen
das Ausbessern gerissener Abdichtungen an den Baukörper
der Austausch von Rollladengurten
der Einsatz von ggf. notwendigem Gerüst / Hubsteiger

sind gegen gesonderte Berechnung auszuführen, soweit dem AG nicht Nacherfüllungsansprüche wegen Mängel der Leistung zustehen. Die Leistungen werden auf Nachweis (siehe §5 Wartungsprotokoll) durchgeführt und abgerechnet.

§ 3 Zugänglichkeit

1. Der Auftraggeber sichert die gute Zugänglichkeit aller Stockwerke und Räume sowie der Fenster zu, die tiku zu warten hat. Die Fenster müssen freigeräumt und zu öffnen sein.

§ 4 Intervall, Vertragsdauer und Kündigung

Die Wartungsarbeiten werden 1 x jährlich ausgeführt und zwar in der Regel im 1. Quartal des Jahres.

Der vorliegende Vertrag beginnt am _____ - und besteht zunächst für _____ Jahre. Er verlängert sich danach auf unbestimmte Zeit und kann von jeder der beiden Parteien innerhalb eines Monats zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Eine Kündigung durch den AG erfolgt schriftlich an die Geschäftsadresse von tiku. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

§ 5 Wartungsprotokoll

Nach Durchführung der Wartung erhält der Auftraggeber ein Wartungsprotokoll. In ihm werden die Wartungsarbeiten bescheinigt sowie die Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit dokumentiert, die noch zu beseitigen sind. Wenn zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Fenster Leistungen zu erbringen sind, die nicht direkt bei der Wartung durchgeführt werden konnten oder die nicht von vorneherein durchgeführt werden sollten, wird ein detailliertes Angebot abgegeben.

§ 6 Vergütung

1. Für die Wartungsleistungen nach **§ 1 Ziffern 1 bis 3** werden folgende pauschale Netto-Vergütungen zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) als Pauschalvergütungen (incl. Arbeit, Material, Fahrtkosten) vereinbart:

Wartungsintervall(-e):

jeweils netto EURO:

2. Die Wartungsleistungen und Leistungen gegen gesonderte Berechnung (§2) werden nach Durchführung der Arbeiten ordnungsgemäß abgerechnet und sind für den Auftraggeber sofort zur Zahlung fällig.
3. tiku hat das Recht zur Anpassung der Pauschale bei nachweislich gestiegenen Personal- bzw. Material- und Energiekosten, frühestens jedoch nach zwei Jahren Vertragslaufzeit.

§ 6 Gerichtsstand

Handelt es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird hiermit für alle Streitigkeiten aus und in Verbindung mit dem Wartungsvertrag der Geschäftssitz von tiku als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Emlichheim _____, den _____
(Ort) (Datum)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift tiku)

(Unterschrift Auftraggeber)

Anlagen:

